



Jan Dirk Harke

Wissen und Wissensnormen

Zur Behandlung von Organisationswissen
im Bürgerlichen Recht

Lectiones Inaugurales, Band 17

116 Seiten, 2017

Print: <978-3-428-15286-5> € 24,90

E-Book: <978-3-428-55286-3> € 22,90

Print & E-Book: <978-3-428-85286-4> € 34,90

Die Frage, ob sich eine Organisation die Kenntnisse ihrer aktuellen oder ehemaligen Bediensteten zurechnen lassen muss, wird von der Rechtsprechung unterschiedlich beantwortet, je nachdem, ob es um eine mögliche Haftung der Organisation oder darum geht, ob sich diese die Einrede der Verjährung entgegenhalten lassen muss. Diese Divergenz widerspricht dem Ansatz, die Wissenszurechnung einheitlich aus § 166 BGB und allgemeinen Erwägungen wie dem Gebot der Gleichbehandlung natürlicher und juristischer Personen herzuleiten. Statt auf dieser Grundlage eine gemeinsame Lösung für alle Konstellationen zu suchen, gilt es vielmehr, das einheitliche Begründungsmuster aufzugeben. Die unterschiedliche Behandlung von Haftung und Verjährung ist gerechtfertigt, weil für beide Fälle unterschiedliche Zurechnungsnormen gelten. Sie sind strenger, wenn es um eine mögliche Haftung der Organisation geht, lassen eine Wissenszurechnung dagegen nur unter besonderen Voraussetzungen zu, wenn es um eine rechtsgeschäftliche oder rechtsgeschäftsähnliche Bindung der Organisation geht, wie sie auch bei der Verjährung im Raum steht.

Inhalt

I. Eine neue Entscheidung, ein altes Problem

Die Rechtsprechung zur vertraglichen Arglisthaftung — Die Judikatur zum Verjährungsbeginn — Die neuere insolvenzrechtliche Rechtsprechung — Eine neue Synthese?

II. Bisherige Begründungsansätze und ihre Kritik

Die Lehre vom Wissensvertreter — Das Gleichstellungsargument — Pflicht zur Organisation der verbandsinternen Kommunikation — Grundsatz von Treu und Glauben

III. Eine differenzierte Lösung

§ 278 BGB als Regelungsmodell für Zu- und Zusammenrechnung — Das Vorbild der Rechtsprechung zum Bauvertragsrecht — Haftungs- und erklärungsorientierte Wissensnormen — Und das Deliktsrecht?

IV. Wissenszurechnung im Konzern

Die Rechtsprechung des fünften Senats — Versicherungsrechtliche Judikatur — Zusammenspiel mit dem Schrifttum — »Funktionale Einheit« und Wissensnormen

V. Resultat

Zum Autor

Bestellungen können an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden.

Nutzung und Download von E-Books erfolgen über unsere eLibrary.

Tel.: 030 / 79 00 06-0 · werbung@duncker-humblot.de · verkauf@duncker-humblot.de

www.duncker-humblot.de